

VR *International*

AUSLANDSGESCHÄFT. EINFACH MACHEN!



KI und die Zukunft des Außenhandels

6 LÄNDERSTECKBRIEF
INDONESIEN

10 MEHR EFFIZIENZ DURCH
DIGITALISIERUNG

11 NO-RUSSIA-KLAUSEL:
WANN NÖTIG?

Booster für Produktivität und Effizienz?

Experten sind überzeugt, dass der Einsatz Künstlicher Intelligenz (KI) international agierenden Unternehmen eine Vielzahl von neuen Möglichkeiten und daraus resultierende potenzielle Wettbewerbsvorteile bringen wird. KI könnte die Prozesse entlang der gesamten Wertschöpfungskette vereinfachen und transparenter machen.

KI hat ihren Siegeszug gestartet. Wie die selbstlernenden Algorithmen in Zukunft genutzt werden, was sie können und welche Risiken damit verbunden sind, kann noch nicht abschließend beurteilt werden. Sicher ist, dass an ihnen kein Weg mehr vorbeiführt und dafür schon jetzt zahlreiche Einsatzmöglichkeiten identifiziert wurden. Aufgrund ihrer Fähigkeit, große Datensätze zu analysieren, hat diese Technologie das Potenzial, zu einem „Game Changer“ in der Vorhersage von Marktnachfrage zu wer-

den. Denn die Algorithmen können Trends auf den globalen Märkten identifizieren und Prognosen für attraktive Exportmärkte erstellen. Diese Fähigkeit kann auch genutzt werden, um potenzielle Risiken wie Währungsschwankungen, politische Instabilität oder Zahlungsausfälle frühzeitiger zu erkennen.

„Wir sehen heute, dass mit KI die Effizienz und Produktivität von Unternehmen gesteigert werden kann. Durch den Hype steigt die Bereitschaft, sich mit der Technologie auseinanderzusetzen und größere Transformationsprojekte anzustoßen. Wichtig ist dabei, dass international agierende Unternehmen eine durchdachte KI-Strategie haben, die es ermöglicht, nicht nur einzelne Anwendungsfälle lokal umzusetzen“, sagt Manuel Schieler, Partner bei Roland Berger und Experte für Künstliche Intelligenz.

Weltweit wird die Künstliche Intelligenz als wichtiger Impulsgeber angepriesen. Davon ist auch EU-Kommissionspräsidentin Ursula von der Leyen überzeugt. Auf dem Weltwirtschaftsforum in Davos sagte sie: „KI kann die Produktivität in einem noch nie dagewesenen Tempo steigern.“ Was das genau bedeutet, hat das McKinsey Global Institute (MGI), ermittelt.

Laut Berechnungen der Experten können generative KI-Technologien wie ChatGPT theoretisch einen jährlichen Produktivitätszuwachs von über vier Billionen US-Dollar ermöglichen. Laut der MGI-Studie profitieren dabei am meisten die Bereiche Kundenservice, Marketing und Vertrieb, Softwareentwicklung sowie Forschung und Entwicklung davon.

Die Unternehmensberatung Accenture hat sich bereits darauf vorbereitet. Das weltgrößte Beratungsunternehmen investiert drei Milliarden US-Dollar in Künstliche Intelligenz, um Kunden bei ihrer Weiterentwicklung zu unterstützen. „Es besteht ein noch nie dagewesenes Interesse an allen Bereichen der KI“, erklärt Julie Sweet, CEO von Accenture. „Unternehmen, die eine solide Grundlage für KI schaffen, indem sie die Technologie jetzt einführen und skalieren, wo sie bereits ausgereift ist und einen klaren Mehrwert bietet, werden für die Zukunft besser aufgestellt sein, sei es um sich weiterzuentwickeln, wettbewerbsfähig zu bleiben oder neue Leistungsniveaus zu erreichen.“

Vereinfachung von Zollverfahren

Ganz konkret genutzt werden kann die KI für eine Verschlankeung und Vereinheitlichung des EU-Zollrechts. Dies erfordert bisher einen hohen bürokratischen Aufwand, so Dirk Jandura, Präsident des Bundesverbandes Großhandel, Außenhandel, Dienstleistungen (BGA). „Unternehmen müssen sich mit einer Vielzahl von Vorschriften und Verfahren auseinandersetzen. Das verursacht nicht nur hohe Kosten, sondern kann auch zu Verzögerungen in der Lieferkette führen.“ Hier gelte es, Prozesse zu verschlanken, Verfahren zu vereinfachen und Verwaltungsabläufe zu beschleunigen. „Zahlreiche Beispiele aus dem Ausland zeigen, dass es viel einfacher und vor allem digitaler geht“, so Jandura.

Statt der Einführung einer Zollbehörde auf europäischer Ebene sollte aus seiner Sicht der Fokus auf die Nutzung digitaler Hilfsmittel und den unvermeidlichen Einsatz Künstlicher Intelligenz gelegt werden. Der BGA-Präsident ist überzeugt: „Ohne diese Digitalisierungsschritte wird der europäische Zoll in Zukunft nicht mithalten können.“

Hilfe bei Complianceregeln

Zu den immer komplexer werden Anforderungen im internationalen Warenaustausch gehört neben der Einhaltung der Zollvorschriften auch die Berücksichtigung von Sanktionen, Embargos und anderen internationalen Handelsbeschränkungen. Hinzu

kommt die Dynamik sich ändernder Handelsabkommen, was ebenfalls Auswirkungen auf Zolltarife und Handelsvorschriften hat.

Um diesen Herausforderungen erfolgreich zu begegnen, ist nach Ansicht von Gregor Sobotta, Fachanwalt für Steuerrecht und Partner bei dem internationalen Steuerberatungs-Netzwerk WTS Global, die Integration von Künstlicher Intelligenz von entscheidender Bedeutung. Sie könne dazu beitragen, komplexe Vorschriften automatisch zu analysieren und zu interpretieren. Durch maschinelles Lernen könne die Software kontinuierlich aktualisiert werden, um auf sich ändernde Vorschriften und Handelsabkommen zu reagieren.

„Keine Angst vor Künstlicher Intelligenz“

VR International: Künstliche Intelligenz ist zu einem Hype-Thema geworden. Wie sehen damit die Chancen im internationalen Business aus?

Hendrik Reese: KI bietet allen Unternehmen große Chancen - nationalen genauso wie internationalen. Kolleginnen und Kollegen von Strategy& haben diese Chancen kürzlich sogar quantifiziert: In Deutschland könnte der Wachstumsschub durch generative KI - das ist ein Teilgebiet der Künstlichen Intelligenz - bei 0,7 % pro Jahr liegen. Das wird aber nur realisiert werden können, wenn die Unternehmen schnell sind. Denn der internationale Wettbewerbsdruck ist immens hoch. Die Technologie ist weltweit für alle Unternehmen verfügbar, sie wird durch vortrainierte Modelle immer einfacher und kann schon jetzt ohne große Vorkenntnisse eingesetzt und genutzt werden. Das heißt: Aktuelle Wettbewerber und potenzielle Disruptoren stehen nebeneinander an der Startlinie. Wer schneller losläuft, ist klar im Vorteil.

VR International: Gibt es Bereiche, in denen die KI besonders großes Potenzial bietet?

Hendrik Reese: Die Einsatzszenarien sind vielfältig und betreffen im Prinzip alle Prozesse und Wertschöpfungsketten in einem Unternehmen. Ich erkenne keine Grenzen - im Gegenteil: Die Nutzungsmöglichkeiten werden sich konstant erweitern. Ich selbst habe zum Beispiel ein Familienunternehmen dabei unterstützt, die Maschinensteuerung zu optimieren. Der Produktionsprozess, bei dem diese Maschine zum Einsatz kommt, hängt von diversen Umfeldparametern ab, zu denen unter anderem die Temperatur und die Luftfeuchtigkeit gehören. Diese Parameter zeigen komplexe Wechselwirkungen und beeinflussen die Arbeit der Maschine. Für die optimale Steuerung haben wir mit einem sog. Reinforcement Learning Algorithmus ein digitales Abbild der Maschinen- und Sensordaten - quasi einen digitalen Zwilling - erstellt. Damit wurde die Steuerung der Maschine von Einsatz zu Einsatz immer präziser. Unser Kunde bietet das mittlerweile als zusätzlichen Service für seine Kunden an und hat damit neues Umsatzpotenzial erschlossen.

VR International: Worauf sollten Unternehmen bei der Implementierung achten?

Hendrik Reese: Wichtig ist, nicht den Use Case aus den Augen zu verlieren. Das heißt: Wo liefert KI einen echten, idealerweise messbaren Mehrwert? Welcher Fall kann als Leuchtturm innerhalb einer Organisation fungieren und das in vielerlei Hinsicht: aus Technologie-, Daten-, Integrations- und Akzeptanzperspektive? Wenn der Startpunkt für die KI-Nutzung clever gesetzt ist, steuert sich die komplette Transformation in Richtung KI viel leichter, weil die Akzeptanz dann größer ist. Immer mehr KI kommt "out of the box" oder bietet bereits vortrainierte Lösungen. Insofern lautet mein Appell kurz und knapp: Keine Angst vor der künstlichen Intelligenz!

Im Interview: Hendrik Reese, Partner Responsible AI bei PwC Deutschland



Dies könne Unternehmen die Einhaltung der Compliance-Anforderungen künftig erleichtern. Dies ist jedoch nur ein Aspekt. „Durch die breite Anwendbarkeit von KI in Unternehmen profitieren alle Bereiche der Wertschöpfungskette“, erklärt Roland-Berger-Experte Schieler. Er sieht viele Vorteile: „Der Zugang zu unternehmensspezifischem Wissen wird durch KI-getriebene Software stark vereinfacht.“ Dazu gehöre das intelligente Durchsuchen und Finden von Dokumenten, die problemlos aus tausenden Seiten bestehen können. Im Bereich Einkauf könnten beispielsweise Verhandlungen bestmöglich vorbereitet werden, da mit Hilfe von entsprechenden Chatbots Argumente vordiskutiert, durch-

dacht und entsprechende Strategien aufgebaut werden können.“ Trotz des erhofften Potenzials sind mit dem Einsatz der KI auch einige Hürden zu überwinden. So ist unter anderem die Verlässlichkeit ein großes Thema, die vorsichtigeren Experten immer wieder anmahnen.

Output muss hinterfragt werden

Arbeitsergebnisse von KI-Tools hängen stark von der Qualität, der Quantität und Gewichtung der einzelnen Datensätze ab, mit denen sie trainiert werden. Werden ungenaue, irreführende oder nicht aktuelle Aussagen generiert, wird auch das Ergebnis verfälscht. Die Zuverlässigkeit und Objektivität des Outputs sollte

nach Ansicht von Branchenexperten daher stets hinterfragt werden.

Experte Schieler betont dennoch: „Gerade im Mittelstand sind viele Unternehmen in der Eigenwahrnehmung weit davon entfernt, Künstliche Intelligenz ganz aktiv für sich einzusetzen und nutzbar machen zu können.“

Viele Unternehmen seien noch damit beschäftigt von „on Premise“ zur Cloud umzuziehen. Tendenziell seien eher Industrieunternehmen bereit, in KI zu investieren, während kleinere Unternehmen sich eher noch zurückhalten und abwarten. „Aber auch der Mittelstand kann und sollte sich heute schon mit dieser wichtigen Weichenstellung beschäftigen.“



News inside: DZ BANK German Desk Singapur

DZ BANK unterzeichnet Memorandum of Understanding mit größter vietnamesischer Geschäftsbank BIDV

Mit über 100 Millionen Einwohnern, einem seit Jahren rasanten wachsendem BIP von durchschnittlich 5,8 % p.a. seit 2010 und der schwächelnden Wirtschaft Chinas zeigt Vietnam sein Potenzial als Erfolgsmarkt. Vietnam hat sich erfolgreich von einer landwirtschaftlich geprägten zu einer produktions- und dienstleistungsorientierten Wirtschaft entwickelt und gilt als einer der am schnellsten wachsenden Märkte Asiens. Die vergleichsweise niedrigen Löhne und das positive Investitionsklima machen das Land auch für ausländische Unternehmen attraktiv.

Es ist mit seiner vorteilhaften geographischen Lage ökonomisch eingebettet in eine starke Region und zusätzlich Mitglied zahlreicher internationaler Organisationen, wie z.B. ASEAN. Vietnam ist in allen relevanten Freihandelsabkommen vertreten und hat neben Singapur als einziges Land in der Region seit 2020 ein bilaterales Freihandelsabkommen mit der EU. Deutschland und Vietnam sind jeweils gegenseitig die wichtigsten Handelspartner in der jeweiligen Region. Die Regierung des politisch relativ stabilen

Landes arbeitet weiterhin an der Entwicklung und investiert stark, u.a. in Infrastruktur, Gesundheit (v.a. Krankenhäuser) und erneuerbare Energien. Mit dem Besuch des Bundespräsidenten Mitte Januar hat auch die deutsche Spitzenpolitik dem Markt erneut die entsprechende Bedeutung attestiert.

Klingt nach einer Erfolgsgeschichte, die auch von Deutschland aus unterstützt und begleitet werden kann. Über die Jahre haben sich bisher rund 500 deutsche Unternehmen in Vietnam niedergelassen, vom klassischen deutschen Mittelständler bis hin zu multinationalen Konzernen.

Auch wir in der DZ BANK betreuen diesen Markt u.a. durch unsere Filiale in Singapur, sei es in den Bereichen Corporate, Trade, Export oder auch Project Finance. Seit Jahren bestehen gefestigte Beziehungen zu lokalen Banken und anderen Geschäftspartnern. Anfang 2024 sind wir nun den nächsten Schritt gegangen und haben ein Memorandum of Understanding (MoU) mit der Joint Stock Commercial Bank for Investment and Development of Vietnam (BIDV)

unterzeichnet. Dafür besuchte eine Delegation rund um unsere Vorständin Souâd Benkredda die größte vietnamesische Geschäftsbank.

Das Institut verfügt derzeit über ein Netz von rund 190 Filialen in Vietnam und weiteren Tochtergesellschaften in der südostasiatischen Region. Es bietet deutschen Unternehmen beispielsweise umfangreiche Kontolösungen und Betriebskapital in lokaler Währung an. Durch das unterzeichnete MoU können wir nun unseren Kunden der Genossenschaftlichen FinanzGruppe einen verlässlichen Ansprechpartner bieten und sie bei ihren Geschäftsvorhaben in Vietnam unterstützen.

Benedikt Berguerger

Kontakt

DZ BANK AG Singapore Branch
German Desk Singapore
Telefon: +65 64278 383
mailto:julia.scheunert@dzbank.de

Exportkontrolltag des BAFA Ende Mai in Berlin

Wie Exporte in der aktuellen Zeit sicher abgewickelt werden können, dies ist wieder Thema des traditionellen Exportkontrolltags des Bundesamtes für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA), der in diesem Jahr am 28. und 29. Mai in Berlin stattfindet. Neben einer Teilnahme vor Ort können Interessierte die Veranstaltung auch online verfolgen. Anmeldungen sind ab sofort möglich.

Schon seit 2007 veranstaltet das BAFA regelmäßig in enger Zusammenarbeit mit dem Zentrum für Außenwirtschaftsrecht e. V. (ZAR) den Exportkontrolltag. Jährlich wiederkehrend befasst sich der

Exportkontrolltag mit aktuellen internationalen und nationalen Fragestellungen und Problemen der Außenhandelskontrolle.

So bildet der Exportkontrolltag ein Forum für den Gedankenaustausch zu aktuellen Fragen, an dem hochrangige Vertreter aus Politik, der Ministerien und der Administration sowie aus Wirtschaft und Wissenschaft beteiligt sind. Er dient der Information sowie dem Austausch über politische und rechtliche neue Entwicklungen auch für Experten. In diesem Jahr gibt es u.a. Foren zu den Themen „Strategische Partnerschaften in der Zeitenwen-

de“ und „European Economic Security Strategy“ sowie wie immer aktuelle Informationen aus dem BAFA.



Weitere Informationen:
www.bafa.de



Publikationsreihe „Neue Märkte - Neue Chancen“

Marktführer aus der Publikationsreihe „Neue Märkte - Neue Chancen“ sind jetzt zu Kolumbien und der Mongolei erschienen. Die praktischen Übersichten im PDF-Format werden von Germany Trade & Invest (GTAI) gemeinsam mit der Deutschen Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ) und Auslandshandelskammern sowie weiteren Partnern herausgegeben.

Inzwischen gibt es sie zu 27 Ländern und Märkten. Die Publikationen haben das

Ziel, deutschen Unternehmen nachhaltiges Engagement in Entwicklungs- und Schwellenländern zu erleichtern. Neben aktuellen allgemeinen (Wirtschafts-)Daten und Fakten zum jeweiligen Land wird immer ein guter Überblick zu ausgewählten Branchen gegeben. Darüber hinaus informieren die Publikationen in aufbereiteter Form über Investitionsklima, Geschäftspraxis und Einfuhrverfahren.

Finanziert wird die Publikationsreihe aus dem Programm „Business Scouts for

Development“ des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ). Die verschiedenen Ausgaben können als PDF-Dokument nach kurzer Registrierung auf der Webseite von Germany Trade & Invest kostenlos heruntergeladen werden.

Weitere Informationen:
www.gtai.de/de/trade



Unterstützung für KMU beim Einstieg in afrikanische Märkte

Afrika ist ein Kontinent mit vielversprechenden und rasch wachsenden Märkten. Deshalb unterstützt das Bundeswirtschaftsministerium jetzt besonders KMU mit einer neuen Förderrichtlinie beim Markteinstieg. Mit den „Beratungsgutscheinen Afrika“ werden dabei Beratungsleistungen mit bis zu 85 Prozent gefördert.

Die Anträge werden vom Eschborner Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) bearbeitet. Die beantragenden Unternehmen dürfen nicht mehr

als 100 Millionen Euro Jahresumsatz erwirtschaften und müssen weniger als 500 Personen beschäftigen. Mit einem Gutschein werden bis zu fünfzehn Bertertage gefördert.

Eine Förderung kann gewährt werden, wenn die Beratung durch ein Beratungsunternehmen durchgeführt wird, das zuvor beim BAFA gelistet wurde. Unternehmen, die an einem „Beratungsgutschein Afrika“ interessiert sind, können sich vor Antragstellung bei den gelisteten Beratungsunternehmen und -organisationen

nach den angebotenen Leistungen erkundigen.

Afrika verfügt beispielsweise über enorme Rohstoffvorkommen. Doch nur ein Bruchteil wird vor Ort verarbeitet. Durch lokale Produktion können deutsche Unternehmen zum Aufbau nachhaltiger Wertschöpfungsketten beitragen - und Arbeitsplätze schaffen.

Weitere Informationen:
www.africa-business-guide.de



DZ BANK erneut zu einer der führenden Banken für Exportfinanzierungen gekürt

Bei der Exportfinanzierung spielt die DZ BANK in der ersten Liga mit. Sie erhielt jüngst zwei der renommierten TXF Export Finance Deals of the Year für das Jahr 2022. TXF Media, der international führende Informations- und Datenanbieter für Exportfinanzierungen, kürt mit dem TXF-Award jedes Jahr Banken und Exportkreditversicherer, die besondere Leistungen erbracht haben oder innovative Projekte unterstützen.

Serie Praxiswissen Auslandsgeschäft: Factoring – Absicherung von Exportforderungen, Debitorenmanagement und Liquiditätssteuerung

Wenn es das Ziel eines Unternehmens ist, fortlaufend sofortige Zahlung auf ihre auch erst später entstehenden, noch unbekannt und überwiegend kurzfristigen Forderungen zu erhalten, vor Forderungsausfällen geschützt zu sein und darüber hinaus ein effektives Debitorenmanagement mit einem sofortigen Liquiditätszufluss zu verwirklichen, gibt es eine eindeutige Antwort: Factoring. – Ein Überblick.

Die E-Tools GmbH vertreibt in großer Stückzahl hergestellte elektronische Bauteile. Sie hat eine breite Streuung des Debitorenbestands, aber einen gleichbleibenden Abnehmerkreis und räumt ihren Käufern Zahlungsfristen von bis zu 90 Tagen bei Inlandsverkäufen und bis zu 180 Tagen bei Auslandsverkäufen ein. Die Handelsrechnungen belaufen sich durchschnittlich auf über 200 Euro. Die E-Tools GmbH erzielt bei stark anwachsenden Umsätzen einen Jahresumsatz von über 1,5 Millionen Euro, verfügt aber nur über geringe Eigenmittel und hat hohe Außenstände bei gleichzeitig hohem Wareneinsatz. Im Einkauf könnte sie bei ausreichender Liquidität durch die Ausnutzung von Skonti Kosten sparen. Ist doch klar, was der Berater empfiehlt, oder?

Funktionsweise des Factorings

Beim Factoring kauft ein Factoringinstitut nicht bereits anderweitig abgetretene Forderungen eines Lieferanten, bei denen ein geringes Ausfallrisiko besteht, und zahlt ihm den Kaufpreis, der dem Forderungsbetrag mit einem Abzug von in der Regel 10% entspricht, sofort aus. Der Rest wird nach Zahlungseingang bei dem Factoringinstitut an den Lieferanten weitergeleitet.

Betroffen sind überwiegend kurzfristige Forderungen. Das Factoringinstitut prüft

vor dem Abschluss des Factoringvertrags und fortlaufend danach die Bonität der Abnehmer des Lieferanten. Diese erbringen Zahlungen gegenüber dem Factoringinstitut, das das Risiko möglicher Zahlungsausfälle trägt. Das Factoringinstitut übernimmt die Aufgabe, ausstehende Forderungen bei den Kunden des Lieferanten ggf. anzumahnen bzw. das Inkasso dieser Forderungen durchzuführen. Hierfür berechnet das Factoringinstitut dem Lieferanten eine Gebühr, die sich üblicherweise auf etwa 0,1 bis 1,5 % der angekauften Forderungsbeträge beläuft.

Wir setzen unsere Serie mit neuen Folgen fort!

Darüber hinaus fallen zu Lasten des Lieferanten Zinsen an, die in etwa der Höhe des marktüblichen Zinssatzes für Kontokorrentkredite für den Zeitraum bis zum Eingang des Rechnungsbetrags entsprechen, da das Factoringinstitut durch die sofortige Zahlung des Kaufpreises an den Lieferanten in Vorleistung tritt.

Vorteile des grenzüberschreitenden Factorings

Das Factoring sichert dem Lieferanten einen sofortigen Liquiditätszufluss, sodass er seine eigenen Zahlungsverpflichtungen besser planen kann und die zugeflossene Liquidität zur Ausnutzung von Skonti auf der Einkaufsseite verwenden kann. Er erlangt einen absoluten Schutz vor Forderungsausfällen und lässt das Debitorenmanagement von dem Factoringinstitut erledigen. Beim Factoring verringert sich – anders als bei der Inanspruchnahme eines Kontokorrentkredits – die Eigenkapitalquote des Lieferanten nicht, sodass sich

weitere Finanzierungen nicht durch eine Verschlechterung der Bonität des Lieferanten verteuern. Außerdem wird die Bilanz des Lieferanten durch das Factoring verkürzt.

Im Rahmen des Debitorenmanagements wird dem Lieferanten ein Online-Zugang zu dem Factoringinstitut eingeräumt, damit er wie bei der eigenen Buchführung Einsicht in die Konten nehmen kann, die die von ihm an das Factoringinstitut verkauften Forderung abbilden. Dafür bedarf es jedoch des Aufbaus einer geeigneten IT-Infrastruktur. Der Lieferant kommt durch das Debitorenmanagement jedoch in den Genuss der Professionalität und der Marktstellung des Factoringinstituts bei der Forderungsdurchsetzung.

Ist Factoring also ein Allheilmittel? Nein, nicht ganz! Es eignet sich nicht bei Forderungen gegenüber Unternehmen aus Branchen, bei denen der Bestand der Forderung oder dessen Höhe oftmals strittig ist, wie etwa im Baugewerbe. Bei kurzen Zahlungszielen bzw. einer schnellen Forderungsrealisierung eignet sich ein Factoring weniger. Summa summarum: Wenn es – wie in dem obigen Beispiel der E-Tools GmbH – von den Voraussetzungen her passt, stellt das Factoring ein sehr nützliches Instrumentarium im Exportgeschäft dar.

Autor

Klaus Vorpeil ist Rechtsanwalt bei Neussel KPA Partnerschaft von Rechtsanwälten mbB Kaufmannshof 1 55120 Mainz Tel.: 06131 62 60 80 Vorpeil@neusselkpa.de www.neusselkpa.de



Nutzen Sie die App „VR International“:

Zu vielen Fachbegriffen – zum Beispiel Akkreditiv, Inkasso, Garantien und Währungsabsicherung – gibt es informative Erklärvideos.



Indonesien

17.000 Inseln, mehr als 300 Ethnien und 700 Sprachen, drei Zeitzonen, sechs offizielle Religionen – schon diese Zahlen machen deutlich, wie divers Indonesien ist. „Einheit in Vielfalt - Bhinneka Tunggal Ika“ lautet daher auch die Staatsdoktrin. Sprachlich wurde bewusst darauf verzichtet, eine Ethnie zu bevorzugen und stattdessen hat man mit der Bahasa Indonesia eine Variante der Verkehrssprache Malaiisch zur Staatssprache erhoben. Dazu kommt: Der Staat ist die drittgrößte Demokratie und auch das bevölkerungsreichste moslemische Land der Welt, denn rund 87 % seiner fast 280 Millionen Einwohner bekennen sich zum Islam.

Politische Lage

Stabil, aber nur schwer vorhersehbar, so könnte man die aktuelle Lage in Indonesien bezeichnen. Zur letzten Präsidentenwahl am 14. Februar 2024 konnte der bisherige Amtsinhaber Joko Widodo der Partei PDI-P nicht mehr antreten, da er bereits zwei Regierungsperioden von fünf Jahren hinter sich hat. Gewinner der Wahl war Prabowo Subianto der Partei Gerindra – ein Ergebnis, das Fragen aufwirft, denn dem bisherigen Verteidigungsminister werden Menschenrechtsverletzungen in der Diktatur des Schwiegervaters Suharto vor-



geworfen. Prabowo war als General der Suharto-Diktatur unter anderem Kommandeur der Spezialeinheiten, die in Ost-Timor und Westpapua Massaker an der Zivilbevölkerung angerichtet haben sollen. Zudem war er Befehlshaber der Militärtruppen in Jakarta, die für das Verschwinden von 13 Studenten während der Massendemonstrationen 1998 verantwortlich waren. In den USA und Australien hatte Prabowo sogar lange Einreiseverbot, doch seiner politischen Karriere scheint es nicht geschadet zu haben. Für den neuen indonesischen Präsidenten von Vorteil war, dass die Mehrheit der Wähler unter 30 Jahren ist und die Suharto-Diktatur nur noch aus

Geschichtsbüchern und Erzählungen kennt. Interessant ist auch: Die Bildung politischer Dynastien hat in Indonesien Tradition, und so trat auch Prabowo mit Gibran Rakabuming Raka, dem ältesten Sohn des scheidenden, überaus beliebten Präsidenten Joko Widodo als Vize an.

Ganz offensichtlich unterstützte Widodo nicht den Spitzenkandidaten der eigenen Partei, den Reformer Ganjar Pranowo, sondern Prabowo. Die Gegner Prabowos wollen den Sieg vor Gericht anfechten und befürchten, dass er die Demokratie wieder einschränken könnte. Grund genug haben sie: Echte Demokratie, wie man sie im Westen versteht, gibt es in Indonesien erst seit 20 Jahren, von 1966 bis 1998 war der erwähnte Diktator Suharto an der Macht. Im Index des Freedomhouse rangiert Indonesien mit 47 von 100 Punkten als „teilweise frei“, zudem gibt es in einigen Regionen, vor allem in Aceh, islamistische Tendenzen.

Im 16. Jahrhundert wurde Indonesien zur niederländischen Kolonie – eine Zeit, die in vielerlei Hinsicht prägend war. Zwar unterbrach die japanische Besatzung die niederländische Herrschaft und 1945 wurde erstmals die Unabhängigkeit ausgerufen.



Auf der Insel Borneo entsteht die neue Hauptstadt Indonesiens, Nusantara. Sie wird nach ihrer Fertigstellung die erste Stadt in Indonesien sein, die zu 100 % auf erneuerbare Energien setzt.

Die fünf größten Geschäftsbanken

- Bank Mandiri
- Bank Rakyat Indonesia (BRI)
- Bank Central Asia (BCA)
- Bank Negara Indonesia (BNI)
- Bank Tabungan Negara

Doch erst nach dem Indonesischen Unabhängigkeitskrieg (1945–1949) konnte Indonesien die Kolonialherrschaft abschütteln. Nach zwei Jahrzehnten instabiler Demokratie folgten 1965 ein fehlgeschlagener Militärputsch, ein Massaker an Kommunisten und chinesisch-stämmigen Indonesiern mit einer Million Toten sowie 1968 die offizielle Machtübernahme des Diktators Suharto. Erst 1998 wurde er nach Aufständen abgesetzt und die Politik der „Reformas“ eingeleitet.

Von der dicht bevölkerten Insel Java bis zu den Weiten Borneos, das immerhin zu rund zwei Dritteln zu Indonesien gehört (der Rest ist malaysisches Territorium), ist das Land geografisch sehr vielseitig. Vor allem aber besitzt Indonesien den drittgrößten Regenwald der Erde, der jedoch aufgrund von illegaler Waldrodung schrumpft.

Prägend für das Land ist auch seine Lage auf gleich mehreren tektonischen Platten: Die eurasische, philippinische und australische Platte reiben sich hier aneinander, letztere schiebt sich mit sechs Zentimetern pro Jahr Richtung Nordosten und taucht an der Kollisionszone ab. Kein Wunder, dass Indonesien jede Menge Vulkane hat und immer wieder Tsunamis mit verheerenden Folgen die Küsten bedrohen.

Wirtschaftsstruktur

Indonesien ist der weltweit größte Palmölproduzent und dieses damit eines der wichtigsten indonesischen Exportprodukte. Ökologisch gesehen ist der Anbau allerdings mehr als fragwürdig. Denn für die Palmölplantagen muss immer mehr Urwald gerodet werden. Auch andere landwirtschaftliche Produkte wie Gewürze, Soja, Reis, Tabak, Kaffee und Kautschuk spielen eine große Rolle. Dabei ist Indonesien durchaus auch reich an Rohstoffen wie Kohle, Zinn, Kupfer, Bauxit und Gold – die größte Goldmine der Welt liegt in Indonesien.

Nicht minder wichtig ist: Das Land hat die größten Nickelvorkommen der Welt – eine echte Chance für den Inselstaat, braucht man Nickel doch zur Herstellung von Lithium-Ionen-Batterien. 2020 verbot die Regierung die Ausfuhr von Roh-Nickel. Wer ihn verwenden will, soll dies in Indonesien tun und dort Arbeitsplätze schaffen. Bisher war diese Strategie durchaus erfolgreich, denn es wurden zahlreiche Nickel-Schmelzen errichtet. Seit Juni 2023 ist auch die Ausfuhr von Bauxit verboten,

Gesamtwirtschaftliche Entwicklung

(in Prozent)

Jahr	Bruttoinlandsprodukt (real)	Inflationsrate (Jahresdurchschnitt)	Haushaltssaldo (BIP)
2021	3,7	1,6	-4,5
2022	5,3	4,2	-2,3
2023s	5,0	3,6	-2,2
2024p	5,1	2,5	-2,2

s = Schätzung p = Prognose

Quellen: Germany Trade & Invest, Wirtschaftskammer Österreich, Weltbank

Entwicklungen in der Außenwirtschaft

(in Mrd. USD)

Jahr	Leistungsbilanzsaldo	Direktinvestitionen (netto)	Währungsreserven (ohne Gold)
2020	-2,7	10,2	91,4
2021	-1,4	5,6	110,5
2022	0,8	3,7	109,0
2023p	-6,7	7,5	111,7

p = Prognose

Quellen: Germany Trade & Invest, Internationaler Währungsfonds, Wirtschaftskammer Österreich

ähnliche Pläne gibt es für weitere Rohstoffe wie Kupfer und Zinn. Vom staatlichen Ziel, bis 2045 zu einem Industrieland zu werden, ist Indonesien jedoch noch weit entfernt, da es an wertschöpfungsstarken Industrien fehlt.

Wirtschaftslage und Wirtschaftspolitik

Indonesien ist Gründungsmitglied des ASEAN, einer der G-20-Staaten und derzeit, gemessen am BIP, die fünftgrößte

Volkswirtschaft Asiens. Nach den Einbrüchen im Corona-Jahr 2020 zeigt die Wirtschaft wieder positive Tendenzen: Bereits im Jahr 2021 wuchs die indonesische Volkswirtschaft um 3,7 %, 2022 konnte sogar das Vor-Covid-Niveau von 5,3 % erreicht werden, das auch 2023 mit rund 5 % Wachstum erhalten blieb. Förderlich für die Wirtschaft sind die steigenden Rohstoffpreise und eine gute Inlandsnachfrage dank wachsender Mittelschicht.



Indonesien ist der weltweit größte Palmölproduzent: In Pelalawan in der indonesischen Provinz Riau stapelt ein Arbeiter Palmfrüchte auf einer Ölpalmenplantage.

Außenhandel der Bundesrepublik Deutschland mit Indonesien
(in Mio. EUR)

Jahr	Deutsche Ausfuhr	Deutsche Einfuhr	Saldo
2020	2.380	4.000	-1.620
2021	2.477	4.082	-1.604
2022	3.048	5.487	-2.439
2023	3.381	4.484	-1.103

Quelle: Germany Trade & Invest

Zahlreiche Großprojekte wirken sich ebenfalls positiv aus – immerhin zieht demnächst die Hauptstadt in den Dschungel von Ostkalimantan auf Borneo um, 1.300 Kilometer von Jakarta entfernt. Was erst einmal geradezu großwahnstimmig klingt, ist ein gigantisches Projekt, das durchaus seine Berechtigung hat. Jakarta, die derzeitige Hauptstadt mit mehr als 10 Millionen Einwohnern (30 Millionen, nimmt man den gesamten Ballungsraum), liegt auf der bevölkerungsreichsten Insel Java – will heißen: Platz für Erweiterungen gibt es hier nicht. Zudem versinkt Jakarta regelrecht unter der Last der Gebäude, teils bis zu 20 cm pro Jahr.

Also wurde bereits vor einigen Jahren mit dem Bau von Nusantara begonnen, einer komplett neuen Hauptstadt aus der Reorte, eine 100 % klimaneutrale „green and smart global city“, in der nur noch rund zwei Millionen Menschen leben sollen. 33 Milliarden US-Dollar wurden dafür veranschlagt, mehr als 100.000 Arbeiter sind hier seither rund um die Uhr beschäftigt, erste Beamte sollen noch in diesem Jahr dort einziehen. Bis 2045, also zum 100-jährigen Ende der Kolonialherrschaft, soll sie komplett fertiggestellt sein. Nicht zuletzt profitiert Indonesien von der neu erwachten internationalen Reiselust und verzeichnet im Tourismus wieder gute Buchungen.

Langfristig gesehen will Indonesien mehr verarbeitende Industrie anziehen – und wenn es um die Rohstoffverarbeitung geht (siehe oben) ist dies durchaus erfolgreich, darf doch beispielsweise Nickel nicht exportiert werden. Um mehr ausländische Investoren anzuziehen, wurde 2021 im Rahmen der „Omnibus Law On Job Creation“-Reform das Investitionsrecht und das Arbeitsrecht liberalisiert und die Genehmigungsverfahren vereinfacht. Gleichzeitig wurden zahlreiche Wirtschaftssektoren für ausländische Eigentümerschaft geöffnet.

Bei allen positiven Zahlen hat Indonesien noch etliche Herausforderungen: Rund 10 % der Bevölkerung leben unter der Armutsgrenze (je nach Definition sind es auch weitaus mehr), fast jedes dritte indonesische Kind unter fünf Jahren ist mangelernährt. Auch bei der Qualifizierung der Arbeitsplätze ist noch viel Raum für Verbesserungen. Laut Weltbank sind mehr als die Hälfte aller 15-Jährigen funktionale Analphabeten!

In Sachen Infrastruktur gibt es zwar noch viel zu tun, doch in der Amtszeit von Joko Widodo wurden zahlreiche Infrastrukturprojekte umgesetzt. Autobahnen, Häfen, Flughäfen und Bahnlinien gebaut, wie beispielsweise 2018 die erste Metro-Strecke in Jakarta und die 7,8 Milliarden Dollar teure Schnellzugstrecke Jakarta-Bandung, die mit chinesischer Unterstützung entstand, mittlerweile aber eher als Fehlinvestition gilt, da die Kosten explodierten.

Indonesien bemüht sich stark um die regionale wirtschaftliche Integration im asiatischen Raum und unterhält eine Vielzahl von bilateralen Freihandelsabkommen. 2015 trat zudem die „ASEAN Economic Community“ (AEC) in Kraft, die den regionalen Waren- und Dienstleistungsaustausch erleichtert. Die wichtigsten Handelspartner sind derzeit China und Japan. Im November 2020 unterzeichnete Indonesien die RCEP (Regional Comprehensive Economic Partnership), das größ-

Dos and Don'ts Indonesien

- ▶ Viel Zeit und Geduld mitbringen.
- ▶ Nicht zu viele Termine an einem Tag einplanen.
- ▶ Kein Geschäftstreffen an Feiertagen, besonders zum Ende der Fastenzeit (Idul Fitri).
- ▶ Höflich und bescheiden auftreten.
- ▶ Probleme nicht direkt ansprechen.
- ▶ Lächeln nicht falsch interpretieren.

Quelle: GTAI

Und auch in Sachen Korruption hat Indonesien große Probleme: Im Corruption Perception Index CPI 2023 der Organisation Transparency International steht Indonesien auf Rang 115 von 180 – also weit schlechter als manch ein südostasiatischer Nachbar wie beispielsweise Singapur (Rang 5) oder Malaysia (Platz 57).

In puncto Gesundheitsversorgung gibt es ebenfalls Defizite – erst 2014 wurde in Indonesien erstmals eine nationale Krankenversicherung eingeführt. Auch die rechtliche Sicherheit ist nur zum Teil gegeben, da religiöses Recht, Gewohnheitsrecht (Adat), niederländisches Recht aus Kolonialzeiten und aktuelle indonesische Gesetze miteinander verwoben wurden und teils nebeneinander existieren. Nicht zuletzt macht die mangelnde Einbindung in internationale Lieferketten Investoren zu schaffen.

te Freihandelsabkommen der Welt, dessen Mitglieder fast alle in Asien beheimatet sind und das stark von China geprägt wird.

Außenhandel mit Deutschland und der Welt

Bereits seit 2016 verhandelt die EU mit Indonesien über das Freihandelsabkommen „Comprehensive Economic Partnership Agreement/CEPA“, das u.a. den Abbau von Zöllen und nicht-tarifären Handelshemmnissen beinhaltet und Investitionen und den Zugang zu öffentlichen Beschaffungen erleichtern und kurz vor dem Abschluss stehen soll. Die letzte der 15 Verhandlungsrunden fand im Sommer 2023 statt. Ein Streitpunkt zwischen der EU und Indonesien ist die Behandlung von Palmöl, das in der EU nicht mehr als nachhaltiges Produkt und damit als möglicher Bestandteil von Biokraftstoffen anerkannt wird.

Bis 2030 will die EU aufgrund der umweltschädlichen Auswirkungen der Palmöl-Monokulturen vollständig auf Palmöl verzichten. Generell spielt der Handel mit der EU im Vergleich zu den asiatischen Nachbarn eine eher untergeordnete Rolle.

Auch die Zahl der deutschen Unternehmen in Indonesien liegt laut Germany Trade & Invest (GTAI) wahrscheinlich unter 400; dafür ist für Indonesien Deutschland jedoch die zweitwichtigste Exportnation in der EU und steht beim Import sogar an erster Stelle – hier spielen vor allem Elektronik und Maschinenteile eine große Rolle. Insgesamt gesehen ist die Bedeutung aber überschaubar. 2022 lag Deutschland laut GTAI mit einem Importanteil von nur noch 1,6 % auf dem 15. Rang unter den Einfuhrländern des Inselstaates, im ersten Halbjahr 2023 stieg dieser Anteil immerhin auf 2,2 %, was wiederum einer Veränderung von +40 % entspricht.

Aussichten

Kaum ein Land lässt sich derzeit so schwer einschätzen wie Indonesien. Werden die Befürchtungen der Opposition wahr und verwandelt sich Indonesien unter Pra-

bowo Subianto wieder in eine Diktatur? Oder wird er sich bewähren und den demokratischen Kurs beibehalten? Alle Aussagen dazu sind derzeit noch pure Kaffeesatzleserei. Sicher ist: Prabowo muss sich um die vorwiegend jungen Wähler kümmern, die über die Wahlkampfwerbung per Tik-Tok-Videos hinausgeht. Noch immer lebt ein bedeutender Anteil der Indonesier in Armut.

Entscheidend für den Erfolg ist auch die Frage, ob es langfristig gelingt, mehr ausländische Investitionen anzuziehen, ohne sich zu sehr an die Volksrepublik China zu binden. Bei allen Problemen – allein durch die schiere Größe des Marktes und dem Reichtum an begehrten Rohstoffen hat Indonesien ein großes wirtschaftliches Potenzial. Gelingt es, das Freihandelsabkommen zwischen Indonesien und der EU endlich zu ratifizieren, dürfte auch dies für positive Impulse sorgen.

Der Trend zeigt jedenfalls nach oben. Die kumulierten ausländischen Direktinvestitionen sind im vergangenen Jahr nach Angaben des indonesischen Investitionsministeriums (Badan Koordinasi Penanaman Modal) um fast 14 % angestiegen. Die Zah-

Hauptimportgüter Indonesien (in Prozent der Gesamteinfuhr 2022)

Elektrische Maschinen	16,8
Maschinen, mechanische Geräte	10,1
Fotograf. Apparate, Prüfinstrumente	8,5
Pharmazeutische Erzeugnisse	6,6
Papier und Pappe	5,6

len der heimischen Behörden sind erfahrungsgemäß allerdings mit Vorsicht zu genießen. Knapp 25 % der Investitionen entfielen demnach auf die Metallverarbeitung, hiervon wiederum das meiste in den Bau von Nickelschmelzen und von Anlagen zur Kupfer- und Bauxitverhüttung.

Auch in die Weiterverarbeitung von Rohstoffen wie Palmöl, Holz, Öl und Gas fließen offenbar große Investitionen – genau so, wie es sich der indonesische Staat auch vorstellt. Nach Informationen von GTAI kommen die meisten Auslandsinvestitionen direkt oder indirekt aus der Volksrepublik China. Deutschland habe im Inselstaat die Rolle des Technologie-lieferanten.

Eckdaten für den Export nach Indonesien

Bevölkerung:
277 Millionen

Hauptstadt:
Jakarta

Währungseinheit:
1 Rupiah = 100 Sen
ISO-Code: IDR

Wichtige Feiertage:
12. März bis 9. April Ramadan
10./11. April Idul Fitri (Fastenbrechen)
23. Mai Buddhas Geburtstag
25. Januar Chinesisches Neujahr
17./18. Juni Islamisches Opferfest
17. August Unabhängigkeitstag
15. September Mohammeds Geburtstag

Zollflughäfen:
Ambon, Balikpapan, Bandung, Banjarmasin, Batam, Jakarta, Jayaoura, Kupang, Makassar, Padang, Surabaya u.a.

Wichtige Seehäfen:
Basjarmasin, Kotaburu, Krueg, Palembang, Panjang, Sungai, Tanjung Perak (Surabaya), Tanjung Priok (Jakarta) u.a.

Korrespondenzsprachen:
Bahasa Indonesia, Englisch

Zolltarif (für Nicht-EU-Waren):
Harmonisiertes System

Zahlungsbedingungen und Angebote:
Zahlung gegen unwiderrufliches, bankbestätigtes Dokumentenakkreditiv ratsam. Angebote in englischer Sprache und auf cif bzw. fob Basis.

Euler Hermes Länder-Klassifizierung:
3 von 7

Deckungspraxis:
Es bestehen keine formellen Deckungseinschränkungen. Es besteht kein generelles Sicherheitenerfordernis.

Nützliche Adressen

Botschaft der Bundesrepublik Deutschland

Jalan M. H. Thamrin No. 1
Jakarta 10310, Indonesien
Tel.: 0062 21 39 85 50 00
info@jakarta.diplo.de
<https://jakarta.diplo.de>

Botschaft der Republik Indonesien

Lehrter Straße 16-17
10557 Berlin
Tel.: 030 47807 200
query@indonesian-embassy.de
<https://indonesianembassy.de>

Deutsch-Indonesische Industrie- und Handelskammer

Jl. H. Agus Salim No. 115
Jakarta 10310, Indonesien
Tel.: 0062 21 50 98 58 00
info@ekonid.id
<https://indonesien.ahk.de>

Aktuelle Länderinformation und einen Euro-Umrechner finden Sie in der App „VR International“, die Sie kostenlos in den App Stores (Android und iOS) herunterladen können.

Die Digitalisierung macht den internationalen Handel effizienter, transparenter und sicherer

Die Internationale Handelskammer (International Chamber of Commerce, ICC) ist die weltweit größte Wirtschaftsorganisation mit einem Netzwerk von 45 Millionen Mitgliedern in mehr als 100 Ländern. Die ICC setzt sich für die Förderung des internationalen Handels, für eine verantwortliche Unternehmensführung sowie für einen globalen Ansatz bei der Regulierung ein. Wir haben mit Oliver Wieck, Generalsekretär von ICC Germany, darüber gesprochen, welchen Nutzen die Digitalisierung für das internationale Business hat.

VR International: Warum sollten sich Unternehmen mit der Digitalisierung beschäftigen?

Oliver Wieck: Digitale Technologien ermöglichen eine schnellere und effizientere Abwicklung von Geschäftsvorgängen. Durch den Einsatz elektronischer Dokumente, elektronischer Zahlungssysteme und automatisierter Prozesse können Unternehmen viel Zeit sparen und Kosten senken. Außerdem sorgen digitale Technologien für mehr Transparenz und ermöglichen es Unternehmen, Risiken in der Lieferkette schneller zu erkennen und zu managen. Darüber hinaus erhalten Unternehmen einen rascheren Zugang zu kundenrelevanten Informationen. Durch die Analyse ihrer elektronischen Daten und mit Hilfe von KI können sie ihre Angebote besser auf die Bedürfnisse und Präferenzen ihrer Kunden abstimmen.

VR International: Die ICC war an einem Pilotprojekt mit internationalen Akteuren beteiligt, bei dem eine einheitliche Verarbeitung elektronischer Frachtbriefe getestet wurde. Welche Ergebnisse wurden erzielt?

Oliver Wieck: Ja, im letzten September haben wir einen großen Schritt auf dem Weg zur Digitalisierung des Außenhandels geschafft. Gemeinsam mit dem Trade-Finance-Softwareanbieter Surecomp haben wir ein Pilotprojekt mit MAN, Voith und der Sumitomo Mitsui Banking Corporation erfolgreich abschließen können. Über die RIVO™ Plattform wurde dabei die gemeinsame Abwicklung von elektronischen Frachtbriefen, die sog. eBLs [electronic bill of lading], zwischen den beteiligten Unternehmen ermöglicht. Man muss sich das so vorstellen: Über die gemeinschaftliche Plattform konnten die Handelspartner in Echtzeit kommunizieren und die eBLs zentral verwalten. Im Ergebnis wurden Sicher-

heit, Transparenz und Datengenauigkeit der Transaktionen deutlich erhöht und gleichzeitig Kosten, Papierverbrauch und Bearbeitungszeit erheblich reduziert. Wir wollen in dieser Richtung weiterarbeiten.

VR International: Die Möglichkeiten der Digitalisierung scheinen sich immer weiter auszudehnen. So setzen sie sich auch für eine elektronische Transportversicherungspolice ein. Ist das Ziel ein voll-digitaler Außenhandel?

Oliver Wieck: Wir brauchen eine umfassende und einheitliche Regelung für elektronisch übertragbare Dokumente im Außenhandel. Ende 2021 haben wir gemeinsam mit zehn weiteren Wirtschaftsverbänden dem Bundesjustizminister einen Vorschlag für den Rechtsrahmen und die Ausgestaltung elektronischer Fracht-, Lager- und Versicherungsdokumente vorgelegt. Nur vier Monate später hat der Bundesrat den Weg für elektronische Transportversicherungspolice frei gemacht. Das war ein erster wichtiger Schritt. Damit können in Deutschland die wesentlichen Dokumente des Außenhandels auch in digitaler Form ausgestellt werden. Wir erwarten nun, dass die Bundesregierung in den kommenden Monaten die technischen Details für eine umfassendere Digitalisierung von Handelsdokumenten veröffentlichen wird.

VR International: Herr Wieck, Sie haben vor kurzem den Vorsitz der „Legal Reform Advisory Board“ der Digital Standard Initiative (DSI) übernommen. Was verbirgt sich dahinter?

Oliver Wieck: Die DSI 2020 wurde von der ICC ins Leben gerufen, um die Digitalisierung des globalen Handels branchenübergreifend voranzutreiben und Standards für elektronische Handelsdokumente zu entwickeln. Dies kann nur gelingen, wenn weltweit vergleichbare rechtliche Rahmenbedingungen ge-

Interview mit ...

Oliver Wieck
Generalsekretär
ICC Germany
Vertretung der
Internationale
Handelskammer



oliver.wieck@iccgermany.de
www.iccgermany.de

schaffen werden, denn nur so kann die Digitalisierung des Handels über alle Grenzen und Jurisdiktionen hinweg Realität werden. Deshalb treibt die DSI über das „Legal Reform Advisory Board“ regulatorische und institutionelle Reformen in Ländern und Regionen voran. Dabei arbeiten wir eng mit internationalen Entwicklungsbanken, nationalen Regierungen und der Privatwirtschaft zusammen.

VR International: Sie haben das Jahr 2023 als das Jahr des regulatorischen Rahmens und 2024 als das Jahr der praktischen Umsetzung der Digitalisierung bezeichnet. Was wollen Sie erreichen?

Oliver Wieck: Nachdem die Weichen gestellt sind, geht es nun ans Konkrete: Gemeinsam mit Partnerunternehmen und Beratern haben wir begonnen, in Unternehmen gezielte Prozesskostenanalysen zu erstellen. Ziel ist es, das Einspar- und Optimierungspotenzial in ihren Exportprozessen genau zu beziffern und in einem zweiten Schritt die gewonnen Erkenntnisse branchenübergreifend umzusetzen. Als ICC Germany können wir hier nicht nur unsere eigene Expertise einbringen, sondern auch auf unser starkes globales Netzwerk zurückgreifen. Unser Ziel ist es, durch die Entwicklung weltweit anerkannter Standards und Regeln Sicherheit und Vertrauen in digitale Prozesse und Transaktionen im Außenhandelsökosystem zu schaffen.

In welchen Verträgen ist die No-Russia-Klausel Pflicht?

Als Reaktion auf den Russland-Ukraine-Konflikt hat die Europäische Union mittlerweile 13 Sanktionspakete (zuletzt im Februar 2024) verabschiedet. Die Sanktionen beinhalten unter anderem Finanzsanktionen gegenüber russischen Personen, warenbezogene Ein- und Ausfuhrbeschränkungen sowie Beschränkungen des Dienstleistungssektors. Aufgrund der stetigen Erweiterung der Personen- und Gütersanktionslisten sind nahezu alle Wirtschaftsbeteiligten der EU mit Russland-Geschäft betroffen. Unternehmen mit Bezug zu den USA müssen auch die US-Sanktionen beachten.

Eine wirksame Sanctions Compliance ist insbesondere für Unternehmen mit Exportgeschäft unerlässlich. Neben „klassischen“ Compliance-Maßnahmen wie etwa der Geschäftspartnerprüfung und der Güterlistenprüfung müssen Unternehmen weitere Maßnahmen ergreifen. Seit dem 11. Sanktionspaket liegt ein zusätzlicher Fokus auf Maßnahmen zur Bekämpfung von Sanktionsumgehungen. Das beinhaltet zusätzliche Compliance-Verpflichtungen bei Geschäften mit Kunden in Drittstaaten.

Die Regelungen im Detail

Die Maßnahmen des 12. Sanktionspaketes umfassen eine Verpflichtung für Unternehmen, im Rahmen von Exportgeschäften mit Kunden in Drittländern

eine Vertragsklausel aufzunehmen, die den Abnehmern bestimmter Waren eine Wiederausfuhr nach Russland verbietet („**No Russia Clause**“). Gemäß Artikel 12g Absatz 1 der Verordnung (EU) 833/2014 müssen EU-Unternehmen ab dem 20. März 2024 die Weiterlieferung bestimmter kritischer Güter nach Russland bzw. zur Verwendung in Russland vertraglich untersagen.

Betroffen sind Güter der Anhänge XI (Güter und Technologien zur Verwendung in der Luftfahrt), XX (Flugturbinenkraftstoffe und Kraftstoffadditive), XXXV (Waffen), XL (Güter mit hoher Priorität/besonders sensible Güter) und der Liste in Anhang I der Verordnung (EU) 258/2012 (Feuerwaffen und Munition).

Auch die Einhaltung der Klausel ist sicherzustellen, das heißt, für den Fall eines Verstoßes gegen die vertragliche Verpflichtung sind „angemessene Abhilfemaßnahmen“ vorzusehen. Das sind Maßnahmen, die geeignet sind, den Vertragspartner von einem Sanktionsverstoß abzuhalten, beispielsweise Vertragsstrafen oder Sonderkündigungsrechte.

Auch sollte der Vertragspartner verpflichtet werden, Sorge dafür zu tragen, dass es im weiteren Verlauf der Lieferkette nicht zu Lieferungen nach Russland kommt. Jeder Verstoß eines Vertragspartners ist an die zuständige

Behörde (in Deutschland das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle) zu melden. Ausgenommen von den genannten Verpflichtungen sind gemäß Artikel 12g Absatz 1 der Verordnung (EU) 833/2014 Lieferungen in Partnerländer nach Anhang VIII, darunter die USA, Japan, UK, Südkorea, Australien, Kanada, Neuseeland, Norwegen und die Schweiz.

Es gilt außerdem eine sogenannte Altvertragsregelung: Vor dem 19. Dezember 2023 geschlossene Verträge dürfen bis zum 20. Dezember 2024 erfüllt werden.

Konkreter Handlungsbedarf

Zunächst müssen Unternehmen die relevanten Lieferbeziehungen und Verträge identifizieren. Das heißt, anhand der entsprechenden Güterlisten (o.g. Anhänge der Verordnung (EU) 833/2014) ist die Anwendbarkeit der neuen Verpflichtung zu prüfen.

Sind gelistete Güter Gegenstand der Verträge, sind die Klauseln in alle Verträge mit Kunden in Drittstaaten – ausgenommen der sogenannten Partnerländer – aufzunehmen bzw. bestehende Sanktionsklauseln (dazu weiter unten) zu ergänzen. Zum Entwurf auf den eigenen Betrieb maßgeschneiderter Klauseln empfiehlt es sich, gegebenenfalls Rechtsrat einzuholen.



Was muss ich noch tun – allgemeine Sanctions Compliance

Die Aufnahme der Klausel allein entbindet allerdings nicht von der Aufrechterhaltung und Implementierung weiterer Compliance-Maßnahmen. Empfohlener Maßstab ist ein risikobasierter Ansatz. Danach bestimmen sich Art und Umfang der zu ergreifenden Maßnahmen zum einen anhand Art und Größe des Betriebs. Ein „one-size-fits-all“ Modell gibt es nicht.

Vor allem exportierenden Unternehmen obliegen weiterreichende Verpflichtungen in Bezug auf eine wirksame Exportkontroll- und Compliance-Organisation. Weiterer Faktoren sind, welche Art von Gütern vertrieben/exportiert werden sowie die Kundenstruktur.

Umfasst das Produktportfolio viele in den Güteranhängen gelistete Produkte und besteht Geschäftsverkehr mit Kunden in Russland oder „kritischen“ – das heißt für Sanktionsumgehung bekannte – Ländern (z.B. China, Türkei, „STAN“-Länder), ist eine robuste Compliance-Organisation unabdingbar.

Erforderliche Maßnahmen sind eine umfassende Güterlistenprüfung und die Prüfung auf Umgehungskonstellationen, beispielsweise gestiegene Absatzmengen seit Inkrafttreten der Sanktionen, gesellschaftsrechtliche Umstrukturierung bei Kunden oder Umstellung der Lieferwege.

Die Verantwortlichkeiten im Unternehmen müssen klar festgelegt sein und die mit der Exportkontrolle befassten Mitarbeiter sowie der Vertrieb regelmäßig geschult werden.

Geschäftspartnerprüfung von zunehmender Bedeutung

Nicht erst seit Inkrafttreten der weitreichenden Russland-Sanktionen im Februar 2022 ist das Thema Geschäftspartnerprüfung, auch bekannt als KYC-Check („Kenne Deinen Kunden“), für Unternehmen von großer Bedeutung und spielt auch abseits der Sanctions Compliance, etwa im Anwendungsbereich des Geldwäschegesetzes, des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes, im Rahmen von Compliance-Risikoanalysen und beim Unternehmenskauf, eine große Rolle. Für die Sanctions Compliance ist die Geschäftspartnerprüfung ein wirksames und oft alternativloses Mittel zur frühzeitigen Identifizierung externer Compliance-Risiken. Nicht zuletzt aufgrund einer stetigen Erweiterung der Personensanktionsliste der EU: Mit dem letzten Paket wurde die Sanktionsliste in nie dagewesenem Umfang um fast 200 Personen ergänzt. Für die gelisteten Personen gelten umfassende Transaktions- bzw. Bereitstellungsverbote. Letzteres bedeutet, dass der gelisteten Person weder unmittelbar noch mittelbar Gelder oder wirtschaftliche Ressourcen (z.B. Waren) zur Verfügung gestellt werden dürfen. Es empfiehlt sich, frühzeitig entsprechende systemweite Prozesse zur Geschäftspartnerprüfung mithilfe elektronischer Screening-Tools zu implementieren.

Und warum das alles?

Export- und Sanktionskontrolle ist „Chefsache“. Die Gesamtverantwortung im Unternehmen für die Sanktionskontrolle muss schriftlich festgelegt und bekannt

gemacht werden. Bei größeren Unternehmen, die gelistete Güter ausführen, ist dies in der Regel der Ausfuhrverantwortliche. Auch die übrigen Aufgaben und Zuständigkeiten im Zusammenhang mit der Sanktionskontrolle sind klar und abgrenzbar zuzuweisen und innerhalb des Unternehmens bekanntzugeben.

Dies gilt umso mehr, um im Falle einer Überprüfung durch die Behörden nachweisen zu können, angemessene Sicherungsmaßnahmen ergriffen zu haben. Denn kommt es zu einem Sanktionsverstoß und gelingt der Nachweis angemessener Compliance-Maßnahmen nicht, drohen empfindliche straf- und bußgeldrechtliche Konsequenzen. Schon fahrlässige Verstöße werden als Ordnungswidrigkeiten behandelt und mit einem Bußgeld von bis zu 500.000 Euro geahndet.

Die Autoren

Dr. Michael Brüggemann ist Rechtsanwalt und Partner der Kanzlei Taylor Wessing. m.brueggemann@taylorwessing.com



Tim Hendricks ist Rechtsanwalt im Außenwirtschaftsrechts-Team der Kanzlei Taylor Wessing. t.hendricks@taylorwessing.com



Die Autoren sind telefonisch erreichbar unter 0211 8387450.



Digitale Plattform „VR International“: Mehrwert für Ihre internationalen Geschäfte

Die App „VR International“, die das monatlich erscheinende Fachmagazin ergänzt, können Sie sich kostenlos in den App Stores (Android und iOS) herunterladen.



IMPRESSUM

Herausgeber: DG Nexolution eG
Redaktion: MBI Martin Brückner Infocource GmbH & Co. KG
Rudolfstr. 22-24, 60327 Frankfurt am Main
Objektleitung: Andreas Köller, DG Nexolution eG, E-Mail: andreas.koeller@dg-nexolution.de
Verlag: DG Nexolution eG
Vertreten durch den Vorstand: Peter Erlebach (Vorsitzender), Marco Rummer (stellvertretender Vorsitzender), Dr. Sandro Reinhardt
Leipziger Str. 35, 65191 Wiesbaden

Druck und Versand: Görres-Druckerei und Verlag GmbH, Niederbieberer Str. 124, 56567 Neuwied
Bildnachweis: Shutterstock
Nachdruck – auch auszugsweise – nur mit Genehmigung der DG Nexolution eG zulässig.
ISSN 2195-206X
VR International erscheint monatlich und ist bei Volksbanken und Raiffeisenbanken erhältlich.
Redaktionsschluss ist jeweils vier Wochen vor Erscheinungstermin.
Für die Richtigkeit und Vollständigkeit keine Gewähr.